

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN e.V.



DGKJ e.V. | Geschäftsstelle | Chausseestr. 128/129 | 10115 Berlin

[Hier klicken und Adresse eingeben]

Der Präsident

Prof. Dr. med. Jörg Dötsch

Geschäftsstelle

Chausseestr. 128/129
10115 Berlin
Tel. +49 30 3087779-0
Fax: +49 30 3087779-99
info@dgkj.de | www.dgkj.de

Hausadresse:

Universitätsklinikum Köln
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Kerpener Str. 62
50937 Köln
Tel. +49 211 478-4350
Fax: +49 221 478-4635
doetsch@dgkj.de

Köln, 22.07.2021

Einladung zur Mitgliederversammlung 2021

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
liebe DGKJ-Mitglieder,

Berlin erwartet uns Anfang Oktober zum Kongress für Kinder- und Jugendmedizin. Wir hoffen, dass wir dieses Jahr trotz der Pandemiesituation unsere Jahrestagung wie auch unsere Mitgliederversammlung in Präsenz durchführen können. Daher möchte ich Sie sehr herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am 08.10.2021 um 17:30 Uhr im HUB27, Messe Berlin einladen. Bedingt durch den Ausfall der Mitgliederversammlung letztes Jahr stehen dieses Jahr ungewöhnlich viele Wahlgänge an, u.a. die Vizepräsidentenschafts-Wahl. Die Person, die hier gewählt wird, wird ohne weiteren Wahlgang die DGKJ-Präsidentenschaft 2024 bis 2026 übernehmen.

Die Pandemie hat die Notwendigkeit einer Satzungsänderung vor Augen geführt, die den Aspekten und Möglichkeiten der Digitalisierung Rechnung trägt. Dies haben wir auch für einige weitere Punkte genutzt: Mit den Änderungen der Satzung in § 1 und 2 (Details siehe nachfolgend) möchten wir die DGKJ für eine offene, zukunftsgerichtete Zusammenarbeit mit pädiatrischen und nicht-pädiatrischen Verbänden aufstellen, die auf neue Anforderungen reagiert und mehr Flexibilität erlaubt.

Mit der Änderung in § 10 soll der Sprecher des Konvents für fachliche Zusammenarbeit automatisch Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands werden – um damit den pädiatrischen Subspezialitäten noch mehr Gewicht zu verleihen. Die Änderungen in § 12 zielen darauf, die DGKJ in eine digitale Zukunft zu führen, auch was die Mitgliederversammlung betrifft.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie als Mitglied die Zukunft der DGKJ mitgestalten, und ich Sie in Berlin und insbesondere in der Mitgliederversammlung begrüßen könnte.

Ihr Jörg Dötsch (DGKJ-Präsident)

Tagesordnung der Mitgliederversammlung

TOP 1: Festsetzung der Tagesordnung

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der MV der 115. JT 9/2019

Ehrungen

- Verleihung der Ehrenmitgliedschaft 2020
- Verleihung des Adalbert-Czerny-Preises 2020
- Verleihung des Selma-Meyer-Dissertationspreises 2021
- Verleihung des Adalbert-Czerny-Preises 2021

TOP 3: Bericht des Präsidenten

TOP 4: Bericht des Schatzmeisters

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer für die Jahre 2019/20

TOP 6: Entlastung des Vorstandes

TOP 7: Festsetzung der Jahresbeiträge 2022

TOP 8: Wahl von 2 Kassenprüfern/-prüferinnen für 2021

TOP 9: Vorstandswahl:

9.1. Wahl der/des Vizepräsidenten/-präsidentin

9.2. Wahl der drei VertreterInnen unterschiedlicher Spezialitäten in den Vorstand

9.3. Wahl der/des Schatzmeisters

9.4. Wahl des/der Kinder- und Jugendarztes/-ärztin in freier Praxis

9.5. Wahl der/des Jahrestagungspräsidenten/-präsidentin 2025

9.6. Wahl der Vertretung der Spezialitäten in den GF-Vorstand

(aus den unter 9.2. gewählten bzw. dem Sprecher des Konvents für fachliche Zusammenarbeit)

TOP 10: Änderungen der Satzung

TOP 11: Wahl von Ehrenmitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern

TOP 12: Berichte des Kongresspräsidenten 2022 und der Kongresspräsidentin 2023

TOP 13: Verschiedenes

Zu TOP 10: Änderungen der DGKJ-Satzung

Die Ergänzungen sind unterstrichen. Die Passagen, die künftig entfallen sollen, sind durchgestrichen.

Satzung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin vom 24.09.2011

§ 1 Ziele und Zweck der Gesellschaft

- (2) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich, unmittelbar und selbst die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 3 AO). Hierunter fällt insbesondere, ...
- c) die nationale und internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendmedizin zu pflegen, ...

§ 2 Erfüllung der Aufgaben

...

- (2) Die DGKJ unterstützt durch Mitgliedschaft oder Mitarbeit Bündnisse und Organisationen, die sich der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen widmen.
- (2) ~~Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin arbeitet eng mit pädiatrischen und allen anderen medizinischen Fachgesellschaften zusammen.~~

~~(3) Sie ist Mitglied in der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin.~~

...

§ 10 Der geschäftsführende Vorstand

- (1) Der geschäftsführende Vorstand setzt sich aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Schatzmeister und dem nach § 12, Absatz 9 bestimmten Sprecher ~~einem in eigener Wahl ermittelten Vorstandsmitglied aus § 9, f) und g)~~ zusammen.

§ 12 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet anlässlich der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin statt. Der Präsident oder sein Stellvertreter beruft sie mindestens vier Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung im Mitteilungsorgan der Gesellschaft ein. Alternativ ist die Einladung durch Publikation auf der Website des Vereins und Zusendung der Einladung per Email oder Brief möglich. Der Geschäftsführende Vorstand entscheidet, ob die Mitgliederversammlung als reine Präsenzveranstaltung, ausschließlich im Onlineverfahren oder alternativ im sogenannten Hybrid-Modus mit Präsenz und online-Teilnehmern durchgeführt wird. Für das Onlineverfahren wird das jeweils nur für die aktuelle Versammlung gültige Zugangswort mit einer gesonderten Email unmittelbar vor der Versammlung, maximal 6 Stunden vor Eröffnung der Versammlung, bekannt gegeben; gegebenenfalls werden weitere Informationen zu sonstigen Zugangs-, Login- und Authentifizierungsdaten mittels Email zur Verfügung gestellt. Teilnehmer der Versammlung im Onlineverfahren haben ihre Identität durch Verwendung des Klarnamens kenntlich zu machen.
- (5) Soweit in der Satzung nicht eine andere Mehrheit vorgesehen ist, wird mit einfacher Mehrheit - ohne Berücksichtigung der Stimmenthaltungen - abgestimmt. Beschlüsse über Satzungsänderungen oder über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder. Bei Durchführung einer Online-Mitgliederversammlung sind Abstimmungen online mittels der für die Versammlung bereitzustellenden Kommunikationstechnik zur Fernabstimmung durchzuführen; zu Mehrheitserfordernissen und Bindungswirkung derartiger Beschlüsse gelten die allgemeinen Regelungen dieser Satzung.

...

- (7) Der Vorstand kann innerhalb einer Frist von vier Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung anberaumen, und zwar durch Veröffentlichung auf der Website des Vereins und Zusendung der Einladung per Email oder Brief. Wenn mindestens 0,5 % der ordentlichen Mitglieder des Vereins schriftlich unter Angabe der Tagesordnungspunkte beim Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung beantragen, hat der Vorstand diese innerhalb einer angemessenen Frist einzuberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung hat die gleichen Rechte wie eine ordentliche Mitgliederversammlung; sie kann nach der Entscheidung des Geschäftsführenden Vorstandes ebenfalls als Präsenzveranstaltung, als virtuelle Mitgliederversammlung (Onlineverfahren) bzw. Hybrid-Veranstaltung gemäß den Regelungen in Absatz (1) durchgeführt werden. Sie ist an die beantragte Tagesordnung gebunden; §12 Absatz 1, 4 bis 6 finden in gleicher Weise Anwendung.

...

§ 17

Mit Inkrafttreten dieser neu gefassten Satzung tritt die bisher geltende Satzung in der Fassung vom 05.09.2009 24.11.2011 außer Kraft. ...